Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin



Abb. 1: 8 Einige der Teilnehmer der International Scientific and Practical Conference mit Vertretern aus Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungsseiten der DGRM Prof. Dr. Silke Grabherr Institut für Rechtsmedizin Lausanne-Genf (CURML) Chemin de la Vulliette 4 CH - 1000 Lausanne 25

Am 13. und 14. April fand in der russischen Hauptstadt unter dem Motto „The topical issues of forensic medicine and expert practice“ die alljährliche Rechtsmediziner-Tagung statt. Zeitgleich wurden auch das „8. Symposium des Osteuropa-Verein Rechtsmedizin e.V.“ und des „Forum on the issues of forensics for nurses from the Bureau of Forensic Medical Expertise“ sowie der 3. Kongress der „Association of forensic experts“ abgehalten. Die Konferenz wurde von Prof. Vladimir Alexandrowitsch Klevno, dem Leiter des Moskauer Gebietsbüros der rechtsmedizinischen Expertise und Präsidenten der Gesellschaft der Rechtsmediziner der Russischen Föderation, eröffnet. Dieser erinnerte zunächst anhand von bewegten Bildern an den verstorbenen Prof. Vitaliy Nikolaevich Krjukov, seinen Mentor und einen der führenden Rechtsmediziner Russlands.

Anschließend leitete Prof. Klevno, gemeinsam mit einem ausgewählten 12-köpfigen Vorsitzenden-Gremium, darunter ebenfalls Gästen aus Deutschland (Dr. Kurt Trübner und Dr. Lars Oesterhelweg) durch die Konferenz, die sämtliche Themenbereiche der Rechtsmedizin – von Thanatologie über DNA bis hin zur Toxikologie – in parallel verlaufenden Sektionen abdeckte. Insgesamt waren über 400 Kongressteilnehmer registriert (siehe. . Abb. 1), darunter aus Ländern wie Kasachstan, Kirgistan, Ukraine, Weißrussland, Deutschland, Österreich, Botswana, Moldawien und der Slowakei. Auch 22 Mitglieder des Osteuropavereins

Rechtsmedizin e. V., nahmen an der Konferenz teil und beteiligten sich mit insgesamt acht Beiträgen an dem wissenschaftlichen Programm.

Besonders die Anzahl an deutschen Mitgliedern war mit 13 Personen erfreulich hoch (Benno Hartung und Christian Matzenauer aus Düsseldorf, Stefanie Plenzig aus Frankfurt, Christoph

Birngruber aus Gießen, Kurt Trübner aus Essen, Lars Oesterhelweg aus Berlin, Benjamin Ondruschka und Vladimir Wenzel aus Leipzig, Heike Klotzbach aus Weimar, Harald Voß aus Frankfurt (Oder) und Peter Wiegand, Céline Pfeifer, Galina Kulstein aus Ulm).

Während des Kongresses wurde nicht nur sehr gut für unser Leib und Wohl gesorgt, sondern es blieb auch Zeit die neuen Mitglieder des Osteuropavereins zu begrüßen und die letzten Tage Revue passieren zulassen. Denn in den vorhergehenden Tagen wurde der Kongress von einem gut organisierten Rahmenprogramm komplementiert. Das Team von Prof. Klevno bot unseine zweitägige Stadterkundung durch Moskau, bei der wir nicht nur die Möglichkeit hatten, die sakralen Bauwerke des orthodoxen Russland zu ergründen, sondern auch in das politische Innere Moskaus zu schauen. Der

Besuch des Roten Platzes samt Lenin-Mausoleum sowie des Kreml-Geländes boten einen spannenden Einblick in die Metropole. Besonders der Besuch des Diamantenfonds – in dem der Orlow-Diamant und andere russische Schätze beherbergt sind – zeigten den historischen Reichtum und die Einmaligkeit dieser Stadt. Diese wurde uns auch in musikalischer und kultureller Form dargeboten. Unter der Leitung des Chefdirigenten und Direktors der Russischen Nationalphilharmonie, Wladimir Spiwakow, bestaunten wir im Internationalen Haus der Musik eine musikalisch untermalte Vorführung des Charlie-Chaplin-Klassikers „City Lights“ und genossen im Bolschoi Theater „La Bayadère“ ein Ballettstück zur Musik des österreichischen Komponisten Léon Minkus. Nicht zuletzt überraschten die Kollegen der Moskauer Rechtsmedizin selbst schließlich als virtuose Solo- und Chorsänger bei dem Festabend im Anschluss an den Kongress. Insgesamt also eine sehr gelungene Konferenz, bei der nicht nur der fachliche Austausch vertieft werden konnte, sondern auch die Möglichkeit gegeben war neue Kontakte zu knüpfen, auf deren Wiedersehen man sich bereits jetzt schon auf den nächsten Konferenzen freuen darf.

C. Pfeifer und G. Kulstein, Ulm

Rechtsmedizin 2016 · 26:337–339 DOI 10.1007/s00194-016-0114-1 © Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2016